

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
vom 15. März 2021**

(1. Zweitwohnungssteueränderungssatzung – 1. ZWStÄndS)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 15. März 2021 nachfolgende Satzung erlassen:

ARTIKEL 1


(1) ¹§ 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist aus Gründen der technischen Versorgung (z. B. Wasser, Schmutzwasser, Energie) des Objekts keine ganzjährige Nutzung möglich, so kann auf schriftlichen Antrag der Zweitwohnungssteuerbetrag um 1/12 für jeden Monat reduziert werden, in dem die Nutzung nicht möglich ist. Berücksichtigt werden dabei nur volle Monate, in denen eine Nutzung nicht möglich ist. Der Zweitwohnungssteuerbetrag kann maximal auf 5/12 reduziert werden.“

ARTIKEL 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Ausgefertigt zu Kirchdorf am 16. März 2021


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr Geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kirchdorf am 16. März 2021


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde unter www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen mit Ablauf des 16.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.